

Dresdener Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tagl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Dringenslohn monatlich 90 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 3.00 — Erscheint tagl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingstraße 14, II. Tel. 3415.
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Gr. Zwingstraße 14 Tel. 1749.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die eigentliche Preisliste mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Inserate unter 20 Pf. Inzerate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdener Volkszeitung.

Nr. 264.

Dresden, Montag den 14. November 1910.

21. Jahrg.

Zur politischen Lage in Frankreich.

Ch. R. Paris, 12. November.

Es scheint das traurige Schicksal Frankreichs zu sein, zwischen Revolution und Reaktion hin und her zu pendeln. Seit Wilkes' dritter Zeit, seit der Dreifachfront, war die politische Lage nicht so trübe und unsicher. Dieses Wiederaufkommen der Reaktion verdankt das Land einem ehemaligen halbarchaischen Generalstreifer, der die „radikalen“ Truppen misshandelt, um die Geschäfte der Reaktion zu besorgen. Die Situation ist ebenso paradox und unerwartet wie höchst empörend und unmoralisch. Es ist der Triumph des Renegatentums, des Strebertums, der Unehrlichkeit.

Der Briand ist der Held dieses traurigen Reaktionsdramas. Er ist der kommende Mann der „halben“ heuchlerischen Reaktion, der den Weg für die „integrale“ offene Reaktion ebnet soll. So erklären offen die an seinen Hochzeiten hängenden reaktionären Scharfmacher. Der Renegat hat alles, um das unbedingte Vertrauen der Herren voll und ganz zu verdienen. Nachdem er während fünfzehn Jahren durch das ganze Land den Generalstreik gepredigt und mächtig dazu beigetragen hatte, diesen Gedanken populär zu machen, ersuchte er im Keime den Generalstreik der Eisenbahner. Er stellte sich offen und zynisch in den Dienst der Eisenbahnmagnaten. Er stellte ihnen, jede Gefährdung und alle republikanischen Freiheiten mit Füßen tretend, die Arme und die Polizei zur Verfügung. Er unterdrückte gewaltvoll einen friedlichen und geschicklichen Streik. Die „Ordnung“ wurde von dem ehemaligen Halbarchaischen gerettet — nach gutem russisch-preussischen Muster.

Die große Mehrheit der bürgerlichen Demokratie ließ ihn gewähren. Als herrschende und besitzende Macht hat sie den Kampf verliert. Teils beugte sie sich großenteils unter das Joch der sogenannten ewernen Notwendigkeit, teils unterstützte sie offen den abenteuerlichen Taktenspieler. Nur eine kleine Schaar echter Demokraten unterstützte offen und mutig die Sozialisten.

Lagegen kämpfte mit wirklichem Selbsterkenntnis die sozialistische Stammergruppe. Sie machte dem Renegaten das Leben sauer genug. Sie vergab ihm seinen einzigen feineren Fehler, keine seiner Schandthaten. Sie entrollte vor dem ganzen Land das abscheuliche Bild seiner Judaserkennungszeichen. Sie ließ ihn Speigeln lauten. Noch nie wurden in einer französischen Kammer so scharfe Ausdrücke gegen die Regierung gebraucht.

Jedoch — die Angriffe der Sozialisten haben dem Rufe des Renegaten als eines tüchtigen und rücksichtslosen Polizeibürokraten und Gesellschaftsretters eher genutzt als geschadet. Briand ist gewissenslos, verräterisch, unfröhlich, zu allem Niederträchtigen fähig, absolut unzuverlässig — dies alles wird von der Kammermehrheit offen zugegeben. Aber, fügen sie hinzu: Er rettet die „Ordnung“. Er bekämpft die Anarchie. Er droht die Revolution. Er bietet die Stille dem aufsteigenden Sozialismus. Also ist er unser, also: Es lebe Briand! Es lebe der angefallene Diktator, der unentbehrliche Völkervogel!

Er hat die Arbeiterklasse betrogen? Desto besser. Sein lebenslanger Aufenthalt in den Arbeiterreihen hat ihm die Möglichkeit gegeben, gründliche Vorstudien zu seinem gegenwärtigen Polizeiberuf zu machen. Ein ehemaliger Kontroleur ist der beste Jagdwärter. Er ist strepplos? Ganz erträglich. Er wird vor nichts zurückweichen, um der revolutionären Hydra den Kopf abzuhauen. Er ist unerschrocken niederträchtig? Bloß Vorklage, die man im Dienste der sozialen Reaktion trefflich verwenden kann. Die herrschenden Klassen haben ihren Mann, ihren Staatsmann, genauer ihren Staatsgäuner entdeckt. Und sie scharten sich um ihn. Sie vertrauen ihm nicht, aber sie verwenden ihn, solange er ihnen dient. Da er zu jeder Zeit in ihren Händen ist, so vermögen sie ihn in jedem Augenblick wie Glas zu zerbrechen. Wir verachten ihn, aber wir brauchen ihn.“ So lautet fast einstimmig die Parole der Reaktion und der mit ihr verbündeten Gemäßigten und Radikalen.

Am 30. Oktober hat die Kammer nach einem furchtbaren, aufsteigendem parlamentarischen Kampfe mit einer bedeutenden Mehrheit dem Renegaten ihr Vertrauen ausgesprochen. Die Mehrheit war keine republikanische. Briand begnügte sich damit nicht. Er wollte sich die Zukunft sichern. Er fürchtete seine Kollegen und Rivalen, Millerand und Viviani, besonders den ersten, der, um die Ministerpräsidenten zu erobern, die Rolle eines gemäßigten, duldsamen, weniger arbeitseindlichen Reaktionärs spielt. Seit Sarrien ist es üblich geworden, daß der fähigste Ministerkollege seinen Vizepräsidenten macht. So machte es Clemenceau mit Sarrien. So machte es Briand mit Clemenceau. So sollte es Briand durch Millerand geschehen. Um nicht als Opfer dieses eigenartigen Gesetzes des Ministerwechsels zu fallen, entledigte sich Briand seiner Kollegen Viviani und Millerand.

Der letztere erklärte, dem angekündigten Antikriegsgesetz nicht zustimmen zu können. Das Streikrecht existiert in Frankreich seit dem zweiten Kaiserreich, seit 1864. Die Eisenbahner waren von diesem Rechte nicht ausgeschlossen. Eine Regierung mußte sogar im Jahre 1890 abtreten, weil sie keine machte, den Eisenbahnern das Streikrecht nehmen zu wollen. Briand will diesen verbrecherischen Raub des schwer erkämpften Arbeiterrechts zur Durchführung bringen. Um seine Hand zum Zwecke der Erdrosselung des Streik-

rechts zu bekommen, entließ er, wie unliebsame Diener, die Herren Millerand und Viviani, ließ er sich durch den Präsidenten der Republik eine neue Vollmacht geben, setzte er ein Ministerium aus Dunkelmännern zusammen und trat mit ihnen aufs neue vor die Kammer.

Zum zweiten Male entbrannte der leidenschaftlichste Kampf. Wieder und wieder kämpften die Sozialisten mit ihrem glänzenden Redner Jaurès an der Spitze gegen den gewissenlosen, aber teuflisch klauen Renegaten. Und aufs neue befanden die bürgerlichen Demokraten ihre Zerfahrenheit, ihre Inkonsequenz, ihre absolute Unfähigkeit, zu kämpfen und zu siegen. Diesmal tritt der Jaurès ganz offen und herausfordernd auf. Er erklärte: er wolle die begangene Ungefährlichkeit zum Gesetze für alle Zeiten erheben, die Vergewaltigung der Eisenbahner zur Richtschnur der Zukunft machen. „Wer dies nicht will, soll gegen mich stimmen!“ rief er der Kammer mit eherner Stimme. Und eine große Mehrheit (297 gegen 209) stimmte für den Rechtsraub, gegen die Arbeiterklasse, für den Jaurès und Renegaten, gegen den Sozialismus, für die rücksichtslose soziale Reaktion, gegen den sozialen Fortschritt, für die kapitalistische Ordnung, gegen eine alte „demokratische“ Eroberung. Die Progressisten, diese verkappten Reaktionäre, gaben den Ausschlag. Sie retteten mit den gemäßigten Radikalen, einmal sogar mit einer Anzahl Radikalsozialisten, die reaktionäre und unzuständige Regierung, die je die dritte Republik besaß. Nur ein kleines Häuflein Ergänzungsabgeordneter weigerte sich, der Regierung für den Augenblick zu folgen, weil dem Briand der Freimaurer Jaurès, der seinerseits die „Auslandszeitung“ entzündete, zur Seite steht. Man wird aber auch diesem Herrn den ehemaligen Antiklerikalismus verzeihen in anbeacht seiner Handlangerdienste zugunsten der Reaktion.

Wir gehen schweren Kämpfen entgegen.

Justiz und Wahlmache.

Amerika gilt als das typische Land der korrupten Wahlmache. Kein Geringerer als der große Humorist Mark Twain hat einmal in einer Satire dieses Lafter seines Vaterlandes mit den Waffen schamloser Satire bekämpft, indem er die grotesken Abenteuer schilderte, denen ein amerikanischer Kandidat während der Wahlkampagne ausgesetzt ist. „Es muß festgestellt werden“, so läßt er da z. B. ein gegnerisches Blatt schreiben, „daß allemal, wenn sich der Kandidat in New York befindet, scheußliche Raubmorde verübt wurden, deren Urheberhaftigkeit völlig unaufgeklärt blieb.“ Damit soll natürlich bei den Wählern irgendeines Hinterwaldtreises der Eindruck hervorgerufen werden, als stünde der Kandidat im Verdacht, diese Raubmorde begangen zu haben, während in Wirklichkeit nur ein ganz selbstverständliches zeitliches Zusammentreffen konstatiert wird. Denn in New York diebst, wie in jeder anderen Weltstadt, so mancher Raubmörder unentdeckt, und der Kandidat — lebt gewöhnlich in New York.

Selbst die bizarre Phantasie Mark Twains hat sich nicht dazu verfliegen, die Justiz als Werkzeug einer derartigen plumpen und unsauberen Wahlmache darzustellen. Es ist nicht der schlechteste Witz der Weltgeschichte, daß sie uns einen Prozeß, gleich dem Moabiter, nicht in Amerika, sondern im Lande der „vollendeten Rechtsgarantien“, in Preußen, beschert hat. In diesem Moabiter Prozeß scheint zur Wirklichkeit werden zu sollen, was dem amerikanischen Humoristen selbst als Satire zu grotesk schien.

In den neubegonnenen Verhandlungen am letzten Sonnabend hat der Vertreter der Anklage schon wieder von den „Anstiftern“ gesprochen, von denen man zwar nicht wissen sollte, ob sie überhaupt vorhanden seien, die aber, wenn sie vorhanden sein sollten, sich jedenfalls im Hintergrunde halten würden. Man kennt diese Weisheit, man kennt auch den Text und kennt auch den Herrn Verfasser. Er heißt Steinbrecht, ist Erster Staatsanwalt am Landgericht I in Berlin und hat in der berühmten Nachtragsanklage vom 24. Oktober das Folgende geschrieben:

Ob die Ausschreitungen nach einem förmlichen Kriegspian geleitet worden sind, hat sich nicht mit Sicherheit feststellen lassen. Das gesellschaftliche Vorstellen der Frauen und Kinder in die ersten Reihen und insbesondere der Angriff am 27. September abends in der Poststraße, bei dem die Angreifer gleichzeitig aus den Häusern stürzten, waren und wieder verschwanden sowie die vom Polizeileutnant Wisniewski gehörten Pfeife, die hierbei das Angriffssignal zu bilden schienen sprechen für die Planmäßigkeit des Angriffs, doch hat sich die Anklage in dieser Richtung nicht nachweisen lassen. Dagegen (1) kann es keinem Zweifel unterliegen, daß bei den Ausschreitungen es sich nicht um eine zufällige losgelassene Menge von Personen handelt, die arbeits- und zwecks sich herumtreiben, sondern daß in der Hauptsache Leute beteiligt waren, die durch jahrelange systematische sozialdemokratische Verhöhnung und durch verbundene Mord-... Ferner wird der von der Sozialdemokratie ausgeübte Terrorismus treffend illustriert durch das Verhalten gegen Preuß und durch die Behauptungen des Valtors Schwedel.

Die königliche Staatsanwaltschaft operiert nach der berühmten Klatschbasenmethode: „Ich will zwar nichts Bestimmtes behaupten, aber ich weiß, was ich weiß.“ Sie arbeitet mit haltlosen Verdächtigungen, deren Unbeweisbarkeit sie im selben Augenblick zugeben muß — was sie aber nicht hindert, sie zu wiederholen. Sie kann sich das getrost leisten, denn für

sie existiert ja der § 186 des Reichsstrafgesetzbuchs nicht, der besagt:

Wer in Beziehung auf einen andern eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzusetzen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erwiesenermaßen wahr ist, wegen Verleumdung mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre und, wenn die Verleumdung öffentlich... begangen ist, mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Die königliche Staatsanwaltschaft, die das traurige Monopol besitzt, diesen Paragraphen nach Belieben überzelen zu dürfen, handhabt diese selbe Gesetzesbestimmung als die schärfste Waffe im Kampfe gegen die Sozialdemokratie. Welche dem sozialdemokratischen Redakteur, der für eine von hundert sonst als richtig erweisene Behauptungen nicht einen unbedingten schließlichen Beweis zu erbringen imstande ist! Der Staatsanwalt wird nicht nur die schärfste Strafe gegen ihn beantragen, sondern ihn auch mit Ausdrücken der stärksten moralischen Entrüstung überhäufen.

Denn das zu tun, was der Sozialdemokrat angeblich getan haben soll, ist ja des Staatsanwalts alleiniges Vorrecht! Nur daß der Staatsanwalt nicht, wie es der Sozialdemokrat tut, greifbare Behauptungen aufstellt, die sich beweisen oder auch widerlegen lassen. Er beschränkt sich lieber auf unbestimmte verdächtige Behauptungen, die auf Reichgläubige wirken, ohne daß man den Urheber fassen kann.

Daß der Staatsanwalt und die Richter der subjektiven Meinung sind, sie dienen durch ihr Verhalten der reinen Gerechtigkeit, ist durchaus möglich und soll gar nicht bestritten werden. Derartige Selbstaufschüchungen sind gar nicht selten. Was uns am Moabiter Prozeß in erster Linie interessiert, ist auch gar nicht das subjektive Bewußtsein der handelnden Personen, sondern der objektive Sachverhalt. Objektiv, rein tatsächliche, liegen aber die Dinge so, daß in Moabit ein Versuch in großem Stil unternommen wird, die Justiz als Werkzeug einer unsauberen Wahlmache zu mißbrauchen. Diesem Zweck dient auch die an den Haaren herbeigezerrte, gefächelt unzulässige „Verbindung“ der gar nicht zusammengehörenden Einzelsfälle zu einem politischen Monsterverprozeß.

Die Justiz hat sich auf einen Weg treiben lassen, den sie nicht zu Ende gehen kann, ohne im Schmutz zusammenzubrechen. Wenn sie in den politischen Kampf eintritt und mit der bereinigten Waffe verweigerter Verdächtigungen zum Schutz von Junkern und Junkerengenossen zu Felde zieht, dann wird sie sich eine vernichtende Niederlage holen.

Prozeßbericht.

hg. Berlin, 12. November 1910.

Der Prozeß wurde heute unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Lieber in einer ganz neuen Verhandlung wieder aufgenommen. Der Gerichtshof zeigt eine neue Belegung, da an Stelle eines erkrankten Weisers ein Ersatzrichter eingetreten, außerdem sind Klägersicht auf die lange Dauer ein Hilfsrichter eingestellt. Auch den Verteidigern sind Drohbriefe zugegangen. In einem wird ihnen mit Prügelein gedroht, wenn sie in dieser Weise fortfahren würden, das Recht zu verwirren. Der Brief ist unterzeichnet von einem „Verein Teutischer Männer zur Durchsicherung des Rechts und zur Bekämpfung des Unrechts“.

Gleich nach Eröffnung der Sitzung beantragt Erster Staatsanwalt Steinbrecht, die Sache gegen die Angeklagte Zimmervermieterin Frau Reinhardt, die in den ersten Tagen mehrere Anfälle gehabt hat und heute nicht anwesend ist, abzutrennen. Sie sei gerichtsunfähig unierlich und als hochgradig nervös und abgemagert leidend bezeichnet worden. Das ärztliche Gutachten bezeichnet sie zwar für heilfähig, jedoch für nicht fähig, einer so langen Verhandlung beizuwohnen. Daher beantrage er, die Sache abzutrennen und, da nach dem ärztlichen Attest kein Rückwärtsverbot vorliegen könne, auch die Haft aufzuheben.

Herr R. A. Dr. Oskar Cohn: Ich habe bereits am Mittwoch die Abtrennung aus denselben Erwägungen beantragt. Nur der Begründung stimme ich nicht zu. Denn alles das, was die Staatsanwaltschaft hier vorbringt, hat sich schon am zweiten Tage des Vorverfahrens ergeben. Schon die Anklage spricht davon, daß Frau Reinhardt schwer nervös ist. Es ist außerordentlich erstaunlich und nicht im mindesten zu erklären, daß die Staatsanwaltschaft in einem so späten Stadium zu der Erkenntnis kommt, daß Frau Reinhardt mit dieser Sache nichts zu tun hat und die Sache abzutrennen ist. Ich bedaure nur, daß durch die frühe Einfind der Staatsanwaltschaft Frau Reinhardt zu einer Haft von sechs Wochen gekommen ist.

Erster Staatsanwalt Steinbrecht: Ich halte meine Darlegungen von Mittwoch durchaus aufrecht, daß die Abtrennung der Sache notwendig war. — Das Gericht beschließt, ohne sich zurückzuziehen, die Abtrennung der Sache und mit Rücksicht darauf, daß die weitere Haft auf den Gesundheitszustand ungünstig einwirken könnte, die Haft aufzuheben.

Es erfolgt zunächst noch einmal die Befestigung der Personalien der Angeklagten.

H. A. Dr. Oskar Cohn bittet dann den Vorsitzenden, mit Rücksicht auf die in der Presse erscheinende Mitteilung, daß die meisten der Angeklagten wegen Eigentumsvergehen bestraft seien, feststellen zu wollen, daß 21 Angeklagte unbestraft seien und 14 bestraft, davon nur 8 wegen Eigentumsvergehen. Darauf nimmt Herr R. A. Dr. Geinemann das Wort, um wieder gemeinsam mit den Verteidigern Wolligang Deute, Walter Vahn, Oskar Cohn, Kurt Rosenfeld, Kurt Rosenberg und Theodor Liebnecht den Antrag auf Abtrennung zu stellen, da diese Verhandlung geschäftsbildungswidrig vor die dritte Strafkammer gekommen sei. Wir